

2017

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

EIGENBETRIEB
TECHNISCHE BETRIEBE ROTTENBURG AM NECKAR (TBR)



Stadt Rottenburg am Neckar | Rechnungsprüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung	3
1.1. <i>Gegenstand der Prüfung</i>	3
1.2. <i>Überörtliche Prüfung</i>	4
1.3. <i>Fristen</i>	5
2. Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs	5
2.1. <i>Rechtliche Grundlagen</i>	5
2.2. <i>Organisatorische Ausgestaltung</i>	6
3. Allgemeine Angaben	7
3.1. <i>(Anlagen-) Buchführung</i>	7
3.2. <i>Kassenprüfung/ Belegprüfung</i>	8
4. Vorjahresabschluss	9
5. Wirtschaftsplan	9
5.1. <i>Erfolgsplan</i>	9
5.2. <i>Vermögensplan</i>	10
5.3. <i>Stellenübersicht</i>	10
5.4. <i>Finanzplan</i>	11
5.5. <i>Einhaltung des Wirtschaftsplans</i>	11
6. Jahresabschluss	11
6.1. <i>Bilanz</i>	12
6.2. <i>Vermögensplanabrechnung</i>	18
6.3. <i>Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)</i>	20
6.4. <i>Anhang</i>	23
6.5. <i>Lagebericht</i>	24
7. Finanzlage	24
8. Prüfungsergebnis	26

1. Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung

Die Technischen Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR) sind ein Eigenbetrieb der Stadt Rottenburg am Neckar. Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, § 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO). Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 4 GemO).

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird gemäß § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in Verbindung mit § 111 GemO und § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Gemäß § 112 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben. Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen. Diesen Anforderungen wurde nachgekommen.

Der Betriebsleiter trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

1.1. Gegenstand der Prüfung

In § 16 Abs. 2 EigBG i. V. m. §§ 110 Abs. 1, 111 GemO und § 9 GemPrO ist der Prüfungsgegenstand geregelt.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach § 9 Abs. 1 GemPrO sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft. Gemäß § 6 GemPrO hat die sachliche Prüfung Vorrang. Diese erstreckt sich darauf, ob die einzelnen Maßnahmen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und der Vermögensverwaltung den von der Gemeinde zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und Dienstanweisungen der Gemeinde entsprechen und der Inhalt der Verträge sich im Rahmen der Rechtsvorschriften hält.

Gemäß § 15 GemPrO kann sich die Prüfung mit Ausnahme der Kassenbestandsaufnahme auf Stichproben beschränken. Die Stichproben sollen so ausgewählt werden, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen. Der Prüfer hat durch Art und Umfang der Stichproben festzustellen, ob die den Prüfungsinhalten zugrundeliegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten sind. Ergeben sich wesentliche Anstände, ist die Prüfung entsprechend zu erweitern; erforderlichenfalls ist vollständig zu prüfen. Bei der Prüfung können Schwerpunkte gebildet werden.

Die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) regelt die rechtlichen Grundlagen, die der Eigenbetrieb für die Aufstellung der Jahresabschluss und des Lageberichts zu beachten hat. Es gelten hier die §§ 6 bis 11 EigBVO.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Buchführung sowie der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte erstellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden zusätzlich zur Satzung und zur Geschäftsordnung die Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Eigenbetriebsrechts und die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Gemäß § 10 Nr. 5 der Betriebssatzung kann die Betriebsleitung zur Erledigung einzelner Aufgaben des Eigenbetriebs Ämter der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen. Der Eigenbetrieb leistet hierfür eine angemessene Entschädigung. Die Verwaltungskosten der städtischen Dienststellen wurden im Wirtschaftsjahr in Höhe von 36.541,33 € abgerechnet.

1.2. Überörtliche Prüfung

Für die überörtliche Prüfung ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) zuständig. Im Jahr 2015 wurde durch GPA eine Allgemeine **Finanzprüfung** für die Jahre 2010 bis 2013 der Stadt und deren Eigenbetriebe durchgeführt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 07.02.2018 bestätigt, dass diese Prüfung abgeschlossen ist. Die im Prüfungsbericht der GPA vom 28.01.2016 getroffenen Feststellungen gelten als erledigt. Der Gemeinderat wurde darüber gem. § 114 Abs. 5 GemO in der öffentlichen Sitzung am 27.02.2018 unterrichtet.

Im Jahr 2017 wurde durch die GPA eine **Bauprüfung** für die Jahre 2013-2016 durchgeführt. Prüfungsgegenstand waren alle Baumaßnahmen über 100.000 € der Stadt Rottenburg mit allen Eigenbetriebe. Die TBR war hiervon allerdings nicht betroffen, da es in diesem Zeitraum keine Baumaßnahmen ab dieser Höhe gab.

1.3. Fristen

Die Betriebsleitung hat nach § 16 Abs. 2 EigBG den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen. Dieser ist dem Oberbürgermeister innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 25.04.2018 per E-Mail zugesandt. Die vorgegebene Frist wurde eingehalten.

2. Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs

2.1. Rechtliche Grundlagen

Nach der Betriebssatzung wurde das Baubetriebsamt zu einem Eigenbetrieb Technische Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR) zusammengefasst. Der Eigenbetrieb ist nach den Bestimmungen des EigBG und der EigBVO zu führen.

In der folgenden Tabelle sind die rechtlichen Grundlagen aus der Betriebssatzung zum Eigenbetrieb dargestellt:

Name	Technische Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR)
Gründung	01. Januar 2005
Rechtsform	Eigenbetrieb (EB)
Beteiligung	Stadt Rottenburg am Neckar hält 100 % am Eigenbetrieb
Außenverhältnis	Regelt die Satzung (Fassung: 15.12.2004, Änderungen: 13.12.2005, 24.10.2006, 27.07.2010, 26.11.2013, 15.07.2014, 20.09.2016)
Innenverhältnis zw. Stadtwerke und TBR	Regelt die Geschäftsordnung Geschäftsbesorgungsvertrag (Beschluss im Gemeinderat am 13.12.2010)
Organe	Gemeinderat, Betriebsausschuss, Oberbürgermeister und Betriebsleitung
Betriebsleiter	Geschäftsführer der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH
Gegenstand	Arbeiten im Hoch- und Tiefbaubereich und Grünpflegebereich
Stammkapital	2.000.000 € (voll einbezahlt)
Unbarer Zahlungsverkehr	Eigene Konten
Kassenführung	Sonderkasse (ist mit Kasse der SWR verbunden)

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Haushaltsjahr der Gemeinde, § 13 EigBG.

2.2. Organisatorische Ausgestaltung

Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 5 EigBG, § 10 Betriebssatzung und § 3 Geschäftsordnung geregelt.

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in der Betriebssatzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrages des Wirtschaftsplans sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind, § 10 Abs. 1 Betriebssatzung. Die Betriebsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich, § 10 Abs. 2 Betriebssatzung. Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates und des Betriebsausschusses sowie die Entscheidungen des Oberbürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Die Betriebsleitung entscheidet in Angelegenheiten, die nach den gesetzlichen Vorschriften und nach der Satzung nicht den anderen Organen zur Entscheidung vorbehalten sind. Sie entscheidet auch über die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Gesamtkreditermächtigung des Wirtschaftsplans und über Umschuldungen, § 10 Abs. 3 Betriebssatzung.

Die Geschäftsordnung der Technischen Betriebe regelt das Innenverhältnis. Im Einzelnen sind die Geschäftsverteilung, die Verwaltungs- und Betriebsgliederung, die Weisung und Vertretung und die dienstliche Stellung geregelt.

Nach § 5 Abs. 3 EigBG und § 10 Abs. 4 Betriebssatzung ist der Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Die Betriebsleitung hat insbesondere regelmäßig vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Finanzplanes zu berichten und unverzüglich zu berichten, wenn unabweisbare, erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss oder Mehrausgaben, die für das einzelne Vorhaben des Finanzplanes erheblich sind, geleistet werden müssen oder sonst vom Finanzplan abgewichen werden muss.

Die Unterrichtsverpflichtung wurde jeweils in den Betriebsausschüssen am 16.02.2017, 12.07.2017, 24.10.2017 und 30.11.2017 wahrgenommen; ebenso im Laufe des Jahres in turnusgemäßen Besprechungen.

Die Prüfung wurde anhand der Belege, der Kassenbestandsaufnahme, des vorliegenden Jahresabschlusses und Lageberichts, der Unterlagen bezüglich der Buchführung sowie der erteilten Auskünfte vorgenommen.

Die Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften und eine nicht ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftsvorgänge konnte im Rahmen der Prüfung nicht erkannt werden.

Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe entsprechen dem Eigenbetriebsgesetz, der Betriebsatzung und der Geschäftsordnung.

Nach § 5 Nr. 14 der Betriebssatzung der TBR entscheidet der Gemeinderat über den Abschluss von Verträgen, die von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind. Außerplanmäßige Ausgaben, die der Entscheidung des Gemeinderats bedürfen, wurden nicht getätigt.

Es wurde zwischen den TBR und den Stadtwerken ein Geschäftsbesorgungsvertrag vereinbart, der die Geschäftsbesorgung für die TBR durch die Stadtwerke regelt. Dieser wurde am 02.12.2010 im Betriebsausschuss vorberaten und am 03.12.2010 im Gemeinderat beschlossen. Der Geschäftsbesorgungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit.

Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse sind in §§ 3 und 9 der Geschäftsordnung vom 21.01.2005 geregelt.

3. Allgemeine Angaben

3.1. (Anlagen-) Buchführung

Gemäß § 6 Abs. 1 EigBVO führt der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung. Die Art der Buchung muss die zwangsläufige Fortschreibung der Vermögens- und Schuldenteile ermöglichen. Eine Anlagenbuchführung muss vorhanden sein. Diese wurde im Rahmen der Prüfung angefordert und liegt den Unterlagen bei. Die Finanzbuchhaltung und die Auftragsabrechnung erfolgen gemäß § 6 EigBVO, nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung, im Buchungsverfahren SAP R/3 beim Regionalen Rechenzentrum Zweckverband KIRU. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung.

Es werden außerdem das DVV für die Lohnabrechnung und das Proficash für das Onlinebanking verwendet.

3.2. Kassenprüfung/ Belegprüfung

Nach § 1 Abs. 1 GemPrO und §§ 1 bis 4 GemKVO ist bei den Zahlstellen mindestens alle zwei Jahre eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.

Die Kassenprüfung wurde am 12.12.2017 durchgeführt. Eine Bargeldkasse ist nicht vorhanden. Die Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs (§ 12 Abs. 1 GemKVO) einschließlich der Kassenkredite und der Kontenstände wurde geprüft. Die Kontenstände der vorhandenen Bankkonten wurden aufgenommen. Die Prüfung der zwei Bankkonten einschließlich des Geldmarktkontos ergab keine Beanstandungen. Die entsprechenden Nachweise wurden während der Prüfung vorgelegt. Die Kontoauszüge waren fortlaufend vorhanden.

Um den Zahlungsverkehr abzuwickeln, wurden Kassenkredite mit insgesamt 780.000 € in Anspruch genommen (700.000 € von der Stadt Rottenburg am Neckar, 80.000 € von der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH). Der Zinssatz lag bei allen Kassenkrediten bei 0,5 %.

Am 12.12.2017 wurde beim Eigenbetrieb eine Belegprüfung durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich von der ordnungsgemäßen Abwicklung des Zahlungsverkehrs nach § 2 GemPrO, der Einhaltung der Bewirtschaftungsbefugnis gemäß § 6 GemKVO und der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips gemäß §§ 6, 10 GemKVO überzeugt.

Gemäß § 9 der Geschäftsordnung der TBR erteilt der kaufmännische Betriebsleiter die Annahme- und Auszahlungsanordnungen. Die sachliche Richtigkeit auf den Rechnungsbelegen wird von dem zuständigen Betriebsleiter oder dessen Stellvertreter beurkundet. Die Betriebsleitung kann diese Beurkundungsbefugnis auf andere Bedienstete der Technischen Betriebe übertragen. Von der Übertragung ist das städtische Rechnungsprüfungsamt zu benachrichtigen. Die Unterschriftenregelungen und Vollmachten werden im Betriebshandbuch der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR) geregelt. Der Auszug vom 16.11.2015 liegt vor.

4. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2016 mit dem Bericht der örtlichen Prüfung wurde entsprechend § 16 Abs. 3 EigBG am 24.10.2017 im Betriebsausschuss TBR vorberaten. Der durch den Gemeinderat am 26.10.2017 festgestellte Jahresabschluss 2016 wurde gemäß § 16 Abs. 4 EigBG im Amtsblatt der Stadt Rottenburg am Neckar, den Rottenburger Mitteilungen 45-2017 vom 10.11.2017 ortsüblich bekannt gegeben und einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 13. Bis 24.11.2017 öffentlich ausgelegt. Die Weiterleitung der Informationen an das Regierungspräsidium Tübingen und an die Gemeindeprüfungsanstalt erfolgte am 06.02.2018.

Den Erfordernissen gemäß § 16 Abs. 3 und 4 EigBG wurde entsprochen.

5. Wirtschaftsplan

Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem **Erfolgsplan**, dem **Vermögensplan** und der **Stellenübersicht**, § 14 Abs. 1 EigBG. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige **Finanzplanung** aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist rechtzeitig über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss zur Beratung zuzuleiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, § 13 Nr. 2 Betriebssatzung.

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde am 01.12.2016 im Betriebsausschuss vorberaten und am 13.12.2016 im Gemeinderat beschlossen, § 14 Abs. 3 EigBG. Anschließend wurde dieser der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte im Haushaltserlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 21.04.2017 (Az.: 14-4/2241.1-41) unter Einschluss der erforderlichen Genehmigungen gemäß §§ 87 Abs. 2, 86 Abs. 4, 89 Abs. 2, 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 EigBG für den Höchstbetrag der Kassenkredite.

5.1. Erfolgsplan

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern. Gemäß § 1 Abs. 2 EigBVO sind die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen zu begründen, insbesondere wenn sie von den Vorjahreszahlen erheblich abwei-

chen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplans für das laufende Jahr und das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres danebenzustellen.

Erträge	4.029.500 €
Aufwendungen	4.092.500 €
Jahresergebnis	63.000 €

Der Erfolgsplan entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

5.2. Vermögensplan

Gemäß § 2 EigBVO muss der Vermögensplan alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Vermögensplan 2017	
Einnahmen	606.000 €
Ausgaben	606.000 €

Es wurde festgesetzt:

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	376.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	- €
Höchstbetrag der Kassenkredite	1.200.000 €

Der Vermögensplan entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

5.3. Stellenübersicht

Der § 3 EigBVO regelt die Stellenübersicht. Diese muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Die Stellenübersicht soll nach Betriebszweigen gegliedert werden. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

Stellenübersicht 2017	50,0
------------------------------	-------------

Es sind keine erheblichen Abweichungen entstanden.

5.4. Finanzplan

§ 4 EigBVO schreibt für die Eigenbetriebe eine Finanzplanung vor, die den Vorgaben des § 85 GemO entspricht. Es ist auf der Grundlage eines Investitionsprogramms ein fünfjähriger Finanzplan zu erstellen, der um eine Übersicht über die Tilgungsverpflichtungen und die Finanzierungsmittel zu ergänzen ist.

Ein mittelfristiger Finanzplan wurde für die Jahre 2016– 2020 erstellt.

5.5. Einhaltung des Wirtschaftsplans

Die Planungen im Wirtschaftsplan wurden größtenteils im Jahresabschluss umgesetzt. Die Veränderungen haben insgesamt bewirkt, dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Plan verbessert hat. Tatbestände, die nach § 15 EigBG eine Änderung des Wirtschaftsplanes erforderlich machten, lagen im Wirtschaftsjahr nicht vor.

6. Jahresabschluss

In § 16 EigBG und § 7 EigBVO ist der Jahresabschluss geregelt. Die Wirtschafts- und Rechnungsführung wird in § 9 der Geschäftsordnung geregelt.

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen, § 16 Abs. 1 EigBG.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen, §§ 16 Abs. 2 EigBG, 13 Nr. 3 Betriebssatzung.

Der Oberbürgermeister hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung und im Fall einer Jahresabschlussprüfung auch mit dem Bericht über diese zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts sowie über die Entlastung der Betriebsleitung; versagt er die Entlastung, hat er dafür die Gründe anzugeben, § 16 Abs. 3 EigBG.

6.1. Bilanz

Die Bilanz ist unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 1 (Anlage 1) aufzustellen, § 8 Abs. 1 EigBVO. Die Gliederungsvorschriften wurden eingehalten. Entsprechend § 265 Abs. 2 HGB ist zu jedem Bilanzposten der entsprechende Betrag des Vorjahres angegeben.

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.459.103,55 € erhöht.

Aktiva – A. Anlagevermögen

Das **Anlagevermögen** ist in der Bilanz entsprechend der Anlage 1 zur EigBVO unter der Position A zu bilanzieren. Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um Abschreibungen vermindert. Die Restbuchwerte in der Bilanz zum 31.12.2017 stimmen mit den Restbuchwerten im Anlagennachweis überein.

Des Weiteren ist das Anlagevermögen in einem Anlagennachweis nach § 10 Abs. 2 EigBVO darzustellen. Dieser Nachweis soll als Bestandteil des Anhangs die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen aufzeigen. Die Darstellung hat entsprechend dem Formblatt 2 (Anlage 2 zur EigBVO) zu erfolgen. Die Kennzahlen sind ebenfalls gemäß des Formblattes darzustellen. Ein zusätzliches Inventarverzeichnis ist nicht erforderlich.

Die Entwicklung des Anlagevermögens der TBR wird in einer Übersicht tabellarisch geführt.

Anlagevermögen	Restbuchwert 31.12.2017	in %	Restbuchwert 31.12.2016	in %	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.751,00 €	0,24%	- €	0,00%	5.751,00 €
Sachanlagen	2.347.137,21 €	99,76%	2.037.319,00 €	100,00%	309.818,21 €
- Bebaute Grundstücke	817.082,00 €	34,73%	860.123,00 €	42,22%	- 43.041,00 €
- Betriebs-u. Geschäftsausstattung	1.438.940,00 €	61,16%	1.177.196,00 €	57,78%	261.744,00 €
- Anlagen im Bau	91.115,21 €	3,87%	- €	0,00%	91.115,21 €
Summe Anlagevermögen	2.352.888,21 €	100%	2.037.319,00 €	100%	315.569,21 €

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 315.569,21 € auf 2.352.888,21 €. Im Wirtschaftsjahr wurden **Zugänge** bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 5.950,00 € (Vorjahr 0,00 €), bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 457.876,63 € (Vorjahr 199.624,01 €) und bei den Anlagen im Bau in Höhe von 91.115,21 € (Vorjahr 0 €) gebucht. **Abgänge** gab es nur bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 97.057,50 € (Vorjahr 151.687,82 €). Bei be-

bauten Grundstücken wurden im Geschäftsjahr keine Anlagenzugänge und -abgänge gebucht. Umbuchungen wurden keine vorgenommen.

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 224.683,63 € (Vorjahr 213.749,01 €) abgeschrieben, darunter 199,00 € (Vorjahr 0,00 €) bei den immateriellen Vermögensgegenstände, 43.041,00 € (Vorjahr 43.041,00 €) bei bebauten Grundstücken und 181.443,63 € (Vorjahr 170.708,01 €) bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Des Weiteren wurden 82.368,50 € (Vorjahr 151.687,82 €) bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Anlagenabgang genommen. In der GuV wurden Erträge aus Anlageabgängen in Höhe von 7.850,00 € (Vorjahr 11.100,00 €) gebucht. Der Restbuchwert beträgt zum Bilanzstichtag gerundet 44,3 % (Vorjahr 42,01 %) der Anschaffungs- und Herstellungskosten und die Jahresabschreibungen betragen gerundet 4,2 % (Vorjahr 4,41 %) der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Der Anlagenachweis wurde ordnungsgemäß aufgestellt und die gesetzlich geforderten Angaben nach § 10 Abs. 2 EigBVO waren enthalten. Die Anlagenzugänge und –abgänge sowie die Führung des Anlagenbestands und der Abschreibungen wurden nachgewiesen. Finanzanlagen waren keine vorhanden. Eine Übereinstimmung mit den Zahlen der Buchhaltung wurde nachgewiesen.

Die betriebswirtschaftliche Kennzahl **Anlagenintensität** spiegelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen wieder. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr um 22% zurückgegangen. Grund dafür ist die relativ geringe Zunahme des Anlagevermögen um 315.569,21 € im Gegensatz zur hohen Zunahme des Gesamtvermögens um 1.459.103,55 € von 2.516.727,43 € auf 3.975.830,98 €.

Kennzahl	Formel	Aussage über die...	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Anlagenintensität	Anlagevermögen /	Vermögensstruktur	59%	81%	79%	70%	70%	76%
	Gesamtvermögen*100							

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Deckungsgrad I nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Deckungsgrad I auch unter 100% liegen (Ziel 70 bis 100%). Das Eigenkapital ist von 1.965.232,83 € um 100.817,80 € auf 2.066.050,63 € gestiegen. Das Anlagevermögen ist von 2.037.319,00 € auf 2.352.888,21 € gestiegen. Das Anlagevermögen ist mit 88% durch das Eigenkapital finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anlagendeckungsgrad um 9 % gesunken.

Kennzahl	Formel	Aussage über die...	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Anlagedeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \cdot 100$	Anlagen- deckung	88%	97%	101%	113%	117%	113%

Aktiva – B. Umlaufvermögen

Beim **gesamten Umlaufvermögen** ist im Jahr 2017 ein **Anstieg von 1.143.534,34 €** festzustellen (Vorjahr: 71.575,45 €).

Der unter der Position **Vorräte** bilanzierte Lagerbestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen der verschiedenen Betriebsbereiche des Eigenbetriebs betrug zum 01.01.2017 insgesamt 145.061,82 €. Der Betrag zum 31.12.2017 in Höhe von 92.444,15 € wurde korrekt in die Bilanz aufgenommen. Zum 31.12.2017 wurden per Stichtagsinventur (§ 240 HGB) die Bestandsveränderungen im Lager ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände waren zum 31.12.2017 insgesamt mit 1.489.540,06 € (Vorjahr 289.582,75 €) zu bilanzieren. Dies ergibt eine **Zunahme** im Wirtschaftsjahr in Höhe von **1.199.957,31 €**.

Bei dem Konto **Forderungen aus Lieferungen** und Leistungen ist der bilanzierte Wert um 6.528,96 € auf 40.747,10 € gestiegen.

Die Bilanzposition **Forderungen gegenüber der Stadt** beinhaltet Forderungen aus Einzel- und Daueraufträgen, die noch nicht bezahlt waren und neu in Rechnung gestellt wurden. Zum 31.12.2017 bestanden Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von 1.441.447,17 € (Vorjahr 249.992,67).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (Schadensersatzansprüche und sonstige Forderungen) haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 5.371,94 € um 1.973,85 € auf 7.345,79 € erhöht.

Zum 01.01.2017 beträgt der Verrechnungssatz 55,40 €.

Passiva – A. Eigenkapital

Der Eigenbetrieb ist nach § 12 Abs. 2 EigBG mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Das Stammkapital bildet zusammen mit den Rücklagen das Eigenkapital des Eigenbetriebs. Das Stammkapital ist mit seinem in der Betriebssatzung festgelegten Betrag anzusetzen, § 8 Abs. 2 EigBVO.

Das **Stammkapital** beläuft sich gemäß § 3 Betriebssatzung zum 31.12.2017 auf 2.000.000 €. Die **Allgemeine Rücklage** ist mit 34.767,17 € (Vorjahr -77.661,23 €) und der **Jahresgewinn** mit 100.817,80 € (Vorjahr Jahresverlust mit 112.428,40 €) ausgewiesen.

Die **Eigenkapitalquote** ist eine Kennzahl, die das Eigenkapital zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Das Eigenkapital steht dem Unternehmen in der Regel langfristig zur Verfügung. Diese Kennzahl dient somit zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Das Gesamtkapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.459.103,55 € gestiegen ist, das Eigenkapital lediglich um 100.817,80 € (Jahresgewinn). Folglich ist die Eigenkapitalquote gesunken und zwar um 26%.

Kennzahl	Formel	Aussage über die...	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Eigenkapitalquote	Eigenkapital /	Kapitalkraft	52%	78%	80%	79%	81%	86%
	Gesamtkapital*100							

Passiva – C. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, die dem Grunde nach, nicht aber der Höhe und/oder Fälligkeit nach, feststehen. Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die für künftige Ausgaben gebildet werden, die aber das wirtschaftlich abgelaufene Jahr betreffen. Damit sollen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen in der Periode berücksichtigt werden, in der sie wirtschaftlich verursacht worden sind. In § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wird vorgeschrieben, dass Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu bilden sind.

Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	Jahr	Stand 01.01.2017	Zuführung	Entnahme	Auflö- sung	Stand 31.12.2017
Urlaub	2016	120.500 €	- €	120.500 €		- €
	2017	- €	143.100 €	- €		143.100 €
Überstunden	2016	34.400 €	- €	34.40 €		- €
	2017	- €	64.400 €	- €		64.400 €
Rufbereitschaft/ Winterdienst	2016	33.800 €	- €	33.800 €		- €
	2017	- €	62.000 €	- €		62.000,00 €
BG SVLFG 2015	2016	- €	- €	- €		- €
	2017	- €	2.300 €	- €		2.300 €
RSt ausstehende RE	2016	- €	- €	- €		- €
	2017	- €	8.500 €	- €		8.500 €
Summe:		188.700 €	280.300 €	188.700 €	- €	280.300 €

Passiva – D. Verbindlichkeiten

Für den Ausweis der Verbindlichkeiten werden diese in der Bilanz nach Gläubigern bzw. dem zugrunde liegenden Rechtsgeschäft gegliedert. § 285 Nr. 1 HGB schreibt eine ergänzende Auskunft über den Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vor. Die Verbindlichkeiten wurden im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Das Bestandskonto **Verbindlichkeiten** im Passiva-Bereich hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr von 362.794,60 € **um 1.266.685,75 €** auf 1.629.480,35 € **erhöht**. In 2016 war insgesamt ein Anstieg von rund 950 € im Vergleich zu 2015 festzustellen.

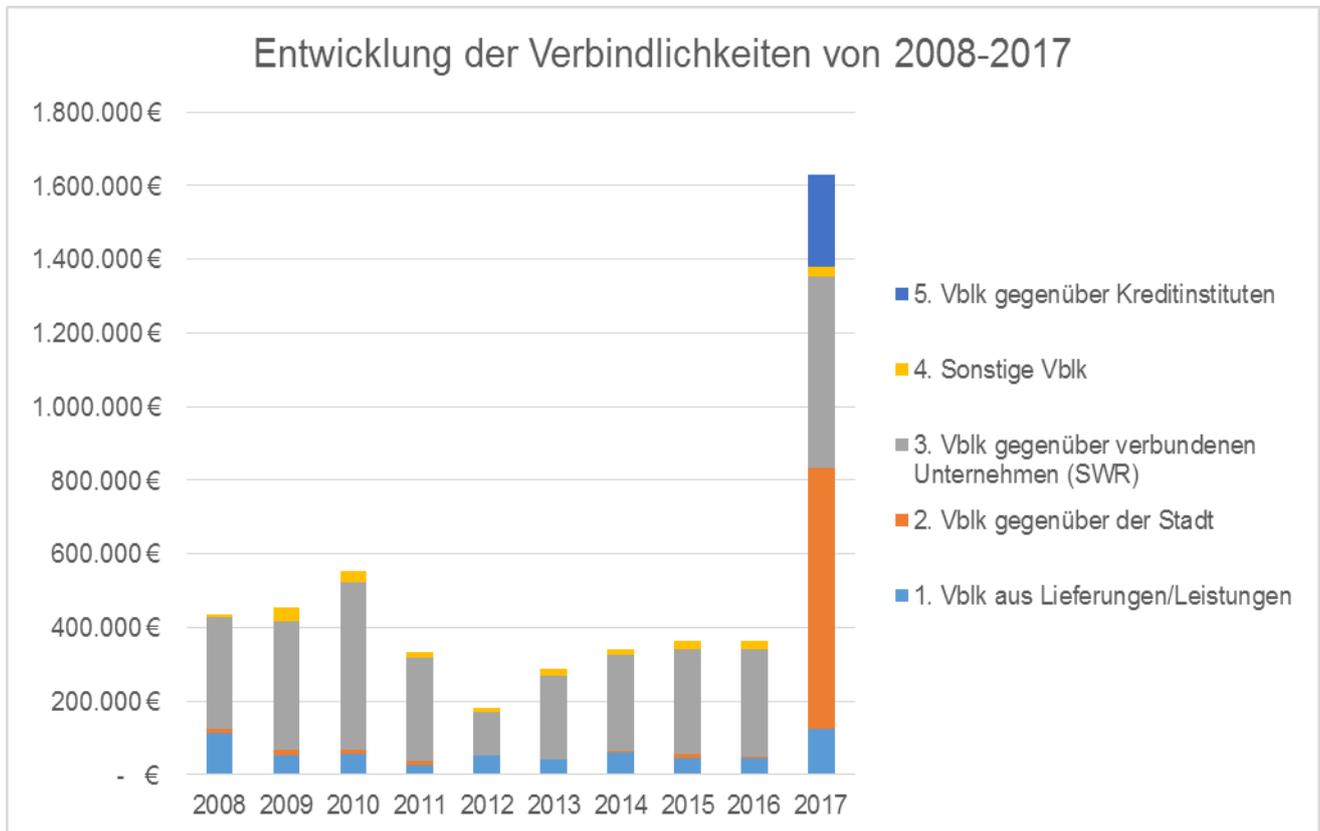
Die Entwicklung geht vor allem auf den Anstieg der Verbindlichkeiten durch die Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten zurück.

Im Einzelnen wurde bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** die Neuaufnahme von Krediten in Höhe von insgesamt 250.000 € (Vorjahr 0 €) verbucht.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden hauptsächlich Kosten für Reparaturen beim Fuhrpark und bei den Maschinen/Geräte, Kraftstoffe und Grüngut/-verwertung gebucht. Diese haben gegenüber dem Vorjahr um 84.320,20 € zugenommen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Rottenburg am Neckar GmbH** haben sich um 229.168,64 € auf 519.266,64 € erhöht; hier sind insbesondere die Kosten für die Betriebsführung in Höhe von 371.053,90 €, der Kassenkredit in Höhe von 80.000 €, die Auftragsabrechnung in Höhe von 39.860,63 €, die Betriebskosten (Strom-, Wasser- und Gas) von 11.102,29 € und die EDV von rund 7.000€ für das Wirtschaftsjahr zu finden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rottenburg am Neckar** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 704.802,88 € auf 710.056,86 € erhöht. Enthalten ist hier hauptsächlich der Kassenkredit in Höhe von 700.00 €. In den **sonstigen Verbindlichkeiten** ist die noch abzuführende Lohnsteuer enthalten. Die Veränderung zum Vorjahr beläuft sich auf 2.698,88 €.



6.2. Vermögensplanabrechnung

Finanzierungsmittel (Einnahmen / Mittelherkunft)				
Nr.	Aktivseite	Plan 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
1.	Zuführung zum Stammkapital	- €	- €	- €
2.	Zuführung zur Rücklage abzgl Entnahmen	- €	- €	- €
3.	Jahresgewinn	- €	100.818 €	100.818 €
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Entnahmen	- €	- €	- €
5.	Zuweisungen und Zuschüsse	- €	- €	- €
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte	- €	- €	- €
7.	Zuführung zu langfr. Rückstell. abzgl. Entnahmen	- €	- €	- €
8.	Kredite	376.000 €	250.000 €	- 126.000 €
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	230.000 €	224.684 €	- 5.316 €
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	- €	- €	- €
11.	erübrigte Mittel aus Vorjahren	- €	- €	- €
12.	Finanzierungsmittel insgesamt	606.000 €	575.502 €	- 30.498 €
Finanzierungsbedarf (Ausgaben / Mittelverwendung)				
Nr.	Passivseite	Plan 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
1.	Immaterielle Anlagenwerte	- €	5.950 €	5.950 €
2.	Sachanlagen			
	a) Allgemein	513.000 €	433.870 €	- 79.130 €
	b) Hoch-/Tiefbau	25.000 €	15.065 €	- 9.935 €
	c) Grünpflege	5.000 €	8.941 €	3.941 €
	d) Anlagen im Bau	- €	91.115 €	91.115 €
3.	Finanzanlagen	- €	- €	- €
4.	Rückzahlung von Stammkapital	- €	- €	- €
5.	Entnahme aus Rücklagen	- €	- €	- €
6.	Jahresverlust	63.000 €	- €	- 63.000 €
7.	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	- €	- €	- €
8.	Auflösung Ertragszuschüsse	- €	- €	- €
9.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	- €	- €	- €
10.	Tilgung von Krediten	- €	- €	- €
11.	Gewährung von Krediten	- €	- €	- €
12.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	- €	- €	- €
13.	Finanzierungsbedarf insgesamt	606.000 €	554.941 €	- 51.059 €
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	- €	20.561 €	20.561 €

Gemäß § 2 EigBVO muss der Vermögensplan alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten. Der Vermögensplan ist entsprechend dem Formblatt 6 (Anlage 6 des § 2 EigBVO) zu gliedern. Der Finanzierungsbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Anlageänderungen sind nach Vorhaben getrennt zu veranschlagen und zu erläutern.

Die Vorhaben sind nach dem Anlagennachweis (§ 10 Abs. 2 EigBVO) und, soweit zweckmäßig, nach Anlageteilen zu gliedern. Finanzierungsmittel, die aus dem Haushalt der Gemeinde vorgesehen sind, und der vorgesehene Abfluss von Mitteln an diesen müssen mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gemeinde übereinstimmen, § 2 EigBVO. Die Mittel für die einzelnen Vorhaben sind übertragbar. Soweit nichts anderes bestimmt wird, sind die Ansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Investitionsausgaben des Wirtschaftsjahres sind im Vermögensplan und in der Vermögensplanabrechnung dargestellt

Im Vermögensplan ergeben sich aus den Abschreibungen und Anlageabgängen 230.000 € und aus den Darlehen 376.000 € Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 606.000 €. Die Finanzierungsmittel sollen für Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 543.000 € und der Verlustabdeckung in Höhe von 63.000 € verwendet werden. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 0 €.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden insgesamt 554.914 € in Anlagen investiert - rund 5.950 € in immaterielle Anlagewerte und 548.991 € in die Sachanlagen. Der Restbuchwert des gesamten Anlagevermögens belief sich zum 31.12.2017 auf rund 2.352.888 € (Vorjahr 2.037.319 €). Dem gegenüber stehen einnahmeseitig der Jahresgewinn i. H. v. 100.818 € und Abschreibungen mit 224.864 €. Die planmäßig vorgesehene Kreditaufnahme mit 376.000 € war nicht in voller Höhe notwendig. Kreditaufnahmen erfolgten lediglich in Höhe von 250.000 €.

Die **Vermögensplanabrechnung** weist somit einen **Finanzierungsüberschuss** von rund **20.561 €** aus.

6.3. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist neben der Bilanz ein wesentlicher Teil des Jahresabschlusses und damit des externen Rechnungswesens. Sie stellt die Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres dar und weist dadurch Art und Höhe des unternehmerischen Erfolges aus.

Gemäß §§ 1 Abs. 1 und 9 Abs. 1 EigBVO wurde die Gewinn- und Verlustrechnung in Form und Inhalt entsprechend den Vorgaben aufgestellt. Die Aufwands- und Ertragspositionen sind im Lagebericht erläutert.

Die Jahresergebnisse wurden wie folgt dargestellt:

	2017	2016	Veränderung
Umsatzerlöse	4.662.057,04 €	3.857.857,33 €	804.199,71 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	14.386,86 €	- €	14.386,86 €
Sonstige betriebliche Erträge	27.107,87 €	15.968,57 €	11.139,30 €
Erträge	4.703.551,77 €	3.873.825,90 €	829.725,87 €
Materialaufwand	- 1.133.414,26 €	- 954.239,58 €	179.174,68 €
Personalaufwand	- 2.604.521,11 €	- 2.370.051,12 €	234.469,99 €
Abschreibungen	- 224.683,63 €	- 213.749,01 €	10.934,62 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 635.178,89 €	- 446.355,70 €	188.823,19 €
Aufwendungen	- 4.597.797,89 €	- 3.984.395,41 €	613.402,48 €
Zwischenergebnis	105.753,88 €	- 110.569,51 €	216.323,39 €
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,10 €	24,95 €	- 24,85 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 4.025,70 €	- 1.066,36 €	- 2.959,34 €
Finanzergebnis	101.728,28 €	- 111.610,92 €	213.339,20 €
sonstige Steuern	- 910,48 €	- 817,48 €	- 93,00 €
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	100.817,80 €	- 112.428,40 €	213.246,20 €
nachrichtlich: im Wirtschaftsplan veranschlagt	- 63.000,00 €	- 51.000,00 €	- 12.000,00 €

Das Jahresergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 213.246,20 €, gegenüber dem Wirtschaftsplan um 163.817,80 €. Der Kostendeckungsgrad beträgt 102,22 % (Vorjahr 97,22 %).

GuV - Erträge

Die **Umsatzerlöse** sind die stärkste Einnahmequelle beim Eigenbetrieb. Diese stammen aus den Einzelaufträgen und Daueraufträgen und aus Fremdaufträgen der TBR gegenüber Dritten.

Die Umsatzerlöse im Jahresabschluss sind gegenüber dem Erfolgsplan um 692.557,04 € höher ausgefallen. Allerdings beinhaltet der Jahresabschluss im Gegensatz zum Plan das Konto *Übrige sonstige betrieblich Erträge* in Höhe von 39.204,20 €, das aufgrund der Änderung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) zuvor bei den *Sonstige betriebliche Erträge* enthalten war. Demnach muss diese Vergleichszahl auf 653.352,84 € korrigiert werden.

Im Bereich der übrigen sonstigen betrieblichen Erträge wurden hauptsächlich Unterhaltungskosten für die Glascontainer (35.728,29 €) und ein Bonus der WGV-Versicherung im Bereich KFZ-Versicherung (2.461,58 €) verbucht.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** wurden im Vergleich zum Vorjahr 11.139,30 € mehr eingenommen. Im Wirtschaftsplan wurde ein Betrag von 60.000 € geplant – allerdings mit dem Konto *Übrige sonstige betriebliche Erträge* (s. o. Erläuterungen Umsatzerlöse).

Es sind folgende Beträge enthalten:

Sonstige betriebliche Erträge	01.01.2017- 31.12.2017
Erträge aus Anlageabgängen	7.850,00 €
Zahlungsdifferenz	0,16 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	19.257,71 €
Summe	27.107,87 €

Bei den Erträgen aus Schadensersatzleistungen in Höhe von 19.257,71 € handelt es sich um Aufträge, welche an Dritte weiterverrechnet worden sind.

GuV - Aufwendungen:

Der **Materialaufwand** ist im Jahresabschluss im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 305.914,26 € höher ausgefallen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	01.01.2017-31.12.2017
Bestandsveränderungen	57.466,66 €
Strombezug	0 €
Treibstoffe	83.088,35 €
Brennstoffe	44,98 €
Schmierstoffe (Öle, Fette, usw.)	1.153,84 €
Wasseraufbereitungsmittel	0,00 €
Material-/ Lagerentnahmen	136.208,69 €
Material-Direktverbrauch	32.216,71 €
Skonto	1.274,58 €
Abschreibungen auf Vorräte, Inventurdifferenz	872,35 €
Preisdifferenzen	38,73 €
Summe	312.364,89 €

Der **Personalaufwand** ist im Jahresabschluss im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 62.521,11 € gestiegen; gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Personalaufwand um 234.469,99 €. Das Einkommen aller Tarifgruppen erhöhte sich zum 01.02.2017 um 2,35 %.

Von April bis Oktober wurden im Grünbereich 5 Saisonkräfte zusätzlich beschäftigt. Mit der Übernahme der Arbeiten in Wendelsheim, Wurmlingen, Oberndorf, Seeborn, Hailfingen und Kiebingen kamen zusätzlich 8 Mitarbeiter hinzu. Die Belegschaft erhöhte sich in der Spitzenzeit auf 60 Mitarbeiter.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 188.823,19 € auf 635.178,89 € erhöht. Im Wirtschaftsplan wurden 490.000 € geplant.

Es sind hauptsächlich in den unten aufgeführten Konten folgende Veränderungen entstanden:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2017	2016	Veränderung
Werkzeuge	15.914,65 €	12.397,12 €	3.517,53 €
Verluste aus Anlageabgängen	9.439,00 €	- €	9.439,00 €
Forderungsverluste	2.754,85 €	- €	2.754,85 €
Mieten, Pachten (unbeweglich)	95.102,29 €	93.003,51 €	2.098,78 €
Fort- und Weiterbildung	7.958,45 €	2.891,18 €	5.067,27 €
Gebühren und Beiträge	5.265,67 €	8.232,01 €	- 2.966,34 €
Kfz-Versicherung	20.338,36 €	19.112,31 €	1.226,05 €
Sonstige Versicherungen	- 97,60 €	- 146,37 €	48,77 €
Bürobedarf	916,04 €	444,36 €	471,68 €
Drucksachen und Zeitschriften	537,78 €	561,80 €	- 24,02 €
Postkosten und Fernsprechgebühren	3.414,67 €	2.724,80 €	689,87 €
Werbematerial- und Insertionskosten	9.767,99 €	6.206,51 €	3.561,48 €
Reisekosten, Auslösungen	183,30 €	299,00 €	- 115,70 €
Bewirtung im Haus	37,60 €	170,00 €	- 132,40 €
Prüfungs- und Beratungskosten	5.900,62 €	- €	5.900,62 €
EDV-Kosten	8.537,89 €	11.241,30 €	- 2.703,41 €
Verwaltungskosten Stadt	407.484,88 €	268.106,03 €	139.378,85 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.157,24 €	2.644,06 €	1.513,18 €
Aufwandsentschädigung	24,27 €	198,36 €	- 174,09 €
Blumen, Gartenbedarf	12.278,25 €	6.050,50 €	6.227,75 €
Dienst- und Schutzkleidung	25.262,69 €	12.219,22 €	13.043,47 €
Summe	635.178,89 €	446.355,70 €	188.823,19 €

6.4. Anhang

Der Anhang dient zur Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Anhang ist in § 10 EigBVO i.V.m. §§ 284 und 285 HGB geregelt. Für die Darstellung im Anhang gilt § 285 Nr. 9 und 10 des Handelsgesetzbuchs mit der Maßgabe, dass die Angabe nach Nummer 9 über die vom Eigenbetrieb gewährten Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen und nach Nummer 10 für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses zu machen sind. Die Aufwandsentschädigungen für die Sitzungen des Betriebsausschusses werden nach Stunden aufgeteilt und an die TBR weitergegeben.

In einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen darzustellen, § 10 Abs. 2 EigBVO. Der Anlagennachweis wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Eine Übereinstimmung mit den Zahlen der Buchhaltung wurde nachgewiesen.

6.5. Lagebericht

Der Lagebericht hat die Funktion, die Daten des Jahresabschlusses zu verdichten und um weitere Informationen zu ergänzen, um die Beurteilung des Betriebes zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Die Erläuterungen müssen sachlich richtig und der Zielsetzung des Jahresberichts entsprechend hinreichend sein. Die in § 11 EigBVO und § 289 HGB geforderten Inhalte sind im Wesentlichen enthalten. Des Weiteren wird ein Risikomanagementsystem für die TBR geführt. Daraus wird jährlich ein Bericht über die Risikobewertung erstellt. In diesem Bericht werden wesentliche Chancen und Risiken über die zukünftige Entwicklung dargestellt. Dieser lag im Prüfungszeitraum vor. Der Hauptadressat dieses Berichts ist dabei der Gemeinderat, für den die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs transparent sein sollen.

7. Finanzlage

Der **Verschuldungsgrad** beurteilt den Anteil des Fremdkapitals am Eigenkapital. Dieser hat im Vergleich zum Vorjahr um 61% erhöht. Insgesamt ist das Fremdkapital hauptsächlich durch die Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten und durch die Aufnahme von Kassenkrediten bei den SWR und der Stadt Rottenburg am Neckar um 1.266.685,75 € von 362.794,60 € auf 1.629.480,35 € gestiegen.

Kennzahl	Formel	Aussage über die...	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Verschuldungsgrad	Fremdkapital /	Verschuldung	79%	18%	17%	17%	14%	9%
	Eigenkapital*100							

Der **Cash-Flow** lässt erkennen, ob der Eigenbetrieb die erforderlichen Finanzmittel für nötige Investitionen, Kredittilgung oder Gewinnabführung aus eigener Kraft zur Verfügung stellen kann. Er gibt das aus der laufenden Betriebstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittelreservoir an und ist damit eine wichtige Kennzahl für die Finanzkraft. Der Eigenbetrieb kann somit jährlich unter Zugrundelegung des bestehenden Verrechnungssatzes im Vermögensplan veranschlagte Ausgaben in Höhe des Cash-Flows tätigen, ohne in Liquiditätsschwierigkeiten zu kommen.

Für die Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit ist der erweiterte Cash-Flow als Summe aus Gewinn, Abschreibungen und Zinsaufwendungen relevant. Er stellt den Betrag dar, der für Eigenfinanzierung von Neuinvestitionen, Zinszahlungen und Tilgungszahlungen zur Verfügung steht und ist die Grundlage für die Ermittlung der Kapitaldienstgrenze, die vor der Durchführung größerer Investitionen ermittelt werden sollte.

Der Cash Flow hat sich wie folgt entwickelt:

Cash Flow		2017	2016	2015	2014	2013
	Jahresergebnis	100.818 €	-112.428 €	1.652 €	68.407 €	36.201 €
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	224.684 €	213.749 €	209.240 €	187.035 €	179.010 €
	Erhöhung lfr. Rückstellungen	280.300 €	188.700 €	162.920 €	196.730 €	171.270 €
-	Reduzierung lfr. Rückstellungen	- 188.700 €	-162.920 €	-196.730 €	-171.270 €	- 137.830 €
=	Cashflow	417.101 €	127.101 €	177.082 €	280.902 €	248.651 €
+	Zinsaufwand	4.026 €	1.066 €	1.028 €	835 €	1.239 €
=	erweiterter Cashflow	421.127 €	128.167 €	178.110 €	281.737 €	249.890 €

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr einen erweiterten Cash-Flow in Höhe von 421.127 € erzielt. Die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionen lagen mit 606.000 € deutlich über dem Cash-Flow. Die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen lagen mit insgesamt 463.826,63 € leicht über dem Cash-Flow.

Die **Cashflow-Umsatzquote** zeigt die finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs auf, die von 3% auf 9% gestiegen ist. Im Detail liegt der Cash-flow im Berichtsjahr bei 417.101,43 € und ist somit um 290.000,82 € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Auch die Betriebsleistung hat sich um rund 870.386 € von 3.889.358 € auf 4.759.744 € erhöht.

Kennzahl	Formel	Aussage über die...	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Cashflow-Umsatzquote	Cashflow /	finanzielle Leistungsfähigkeit	9%	3%	5%	8%	7%	9%
	Betriebsleistung[1]*100							

¹ Die Betriebsleistung wurde folgendermaßen ermittelt:

Umsatzerlöse

- +/- Bestandsveränderungen an Halb- und Fertigfabrikaten bzw. unfertigen Arbeiten
- + Skonto-Erträge
- + sonstige ordentliche Erträge
- + aktivierte Eigenleistungen
- = **Betriebsleistung**

8. Prüfungsergebnis

Die Wertung und Gewichtung der getroffenen Feststellungen führt im Ergebnis zu einer Prüfung ohne Beanstandungen.

Bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren. Die einzelnen Rechnungsbelege sind sachlich und rechnerisch begründet.

Das Vermögen und die Schulden wurden nachgewiesen.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung.

Der Jahresabschluss ist aus der Buchführung zutreffend ermittelt worden und weist ein Jahresergebnis in Höhe von 100.817,80 € bei einem Bilanzvolumen von 3.975.830,98 € aus.

Der Lagebericht wurde erstellt. Dieser steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt kann nach seiner pflichtgemäßen Prüfung dem Eigenbetrieb Technische Betriebe Rottenburg am Neckar bestätigen, dass die Buchprüfung und der Jahresabschluss den Vorgaben der GemO, des EigBG, der EiBVO und des HGB entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Technische Betriebe Rottenburg am Neckar.

Dem Betriebsausschuss TBR / Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Technische Betriebe Rottenburg am Neckar gemäß § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Im Rahmen der Vorberatung ist dieser Bericht dem Betriebsausschuss der TBR und zur Feststellung dem Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar zuzuleiten. Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.

Rottenburg am Neckar, 27.06.2018



Manuela Bühler, Rechnungsprüfungsamt